

BESCHLUSSVORLAGE
ZWEITSCHRIFT

ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0210 vom 14.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Betriebsausschuss der Stadtwerke	24.10.2022	vorberatend
Stadtrat	03.11.2022	beschließend

Sichtvermerke

BM			

Beratungsgegenstand

**Anpassung der Einschaltzeiten der öffentlichen Straßenbeleuchtung
hier: "Bürgerantrag 09.07.2022"**

Beschlussvorschlag:

Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung:

In den Jahren 2007 bis 2009 wurde die öffentliche Straßenbeleuchtung von 01:00 Uhr bis 03:30 Uhr ausgeschaltet. Ausnahmen der Abschaltung waren die Nächte von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag und vor Feiertagen. Diese Abschaltung war zur damaligen Zeit in der Bevölkerung umstritten.

Seit dem 12.07.2022 liegt der Bürgermeisterin der Stadt Ochtrup ein Bürgerantrag (siehe Anlage) vor. Dieser wurde am 14.09.2022 vom Rat der Stadt Ochtrup zur Beratung in den Betriebsausschuss der Stadtwerke Ochtrup verwiesen.

Die Stadtwerke als Eigentümerin der Straßenbeleuchtung wartet, unterhält und erweitert die Straßenbeleuchtung und verrechnet dies auf Grundlage eines Lichtpunktpreises mit der Stadt Ochtrup.

Die Stadtwerke richtet sich beim Betrieb der Anlage an die Vorgabe der DIN. Nach dieser Vorgabe wird in Ochtrup die Straßenbeleuchtung bei einer Beleuchtungsstärke von 40 Lux „Ein“ und bei 30 Lux „Aus“ geschaltet. Wie hell sind 40 Lux? Zum Vergleich ist der Kirchplatz in der Nacht mit 10 Lux beleuchtet. D.h., wenn es in der Abenddämmerung viermal heller ist als der Kirchplatz zur Beleuchtungszeit, wird die Straßenbeleuchtung bereits eingeschaltet. Dieses ist die Vorgabe der DIN.

Hintergrund der DIN ist, dass in der Dämmerung die Erkennbarkeit von Fußgängern und Radfahrern für Autofahrer schwieriger wird. Besonders zum Schülerverkehr wird daher die praktizierte Reduzierung der Beleuchtung in den Nachtstunden morgens um 07:15 Uhr aufgehoben.

Grundsätzlich sind aus rein technischer Sicht Abschaltungen in der Nacht möglich, aber

- die Beleuchtung der Zebrastreifen darf nicht eingeschränkt werden; daher sind zur Entflechtung aller Zebrastreifen in Ochtrup nicht unerhebliche Investitionen (geschätzt > 65.000,-€) notwendig (es müssen nicht nur die Zebrastreifen beleuchtet bleiben, sondern auch die Adaptionstrecken von je 100 m vor und hinter den Fußgängerüberwegen)
- Zusätzlich müssen alle Leuchten mit dem Verkehrszeichen „Leuchte leuchtet nicht die ganze Nacht“ versehen (umklebt) werden; die Kosten hierfür werden auf ca. 11.000,-€ geschätzt.

Die Straßenbeleuchtung benötigt eine jährliche Energiemenge von ca. 600.000 kWh. Die in der Sachvorlage benannten Abschaltzeiten würden eine jährliche Energieeinsparung von ca. 80.000 – 85.000 kWh verursachen.

gez. Ohlemüller
Betriebsleiter